

28.05.2009 – PM 43/2009

Konjunktur

IG BAU: Schuldenbremse gefährdet Zukunftsinvestitionen

Frankfurt am Main – In der kontroversen Diskussion um die Begrenzung der Schuldenaufnahme der öffentlichen Hand wendet sich die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) gegen eine grundgesetzlich verankerte „Schuldenbremse“. „Wir riskieren eine zunehmend marode öffentliche Infrastruktur. Außerdem würden Arbeitsplätze – auch in der Bauwirtschaft – gefährdet“, sagt Klaus WieseHügel, Vorsitzender der IG BAU.

Dabei sieht sich die IG BAU unterstützt durch elf Betriebsräte großer deutscher Bauunternehmen. Sie fordern in einem Appell an Bundestag und Bundesrat, dass die „Schuldenbremse“ nicht in das Grundgesetz aufgenommen wird. Sie fürchten um die Arbeitsplätze vieler Kollegen, wenn die Schuldenbremse Realität würde. „Wir hoffen, dass das Votum der Betriebsräte aus den großen Bauunternehmen auf offene Ohren stößt und Bundestag sowie Bundesrat eine für die Zukunft verantwortungsbewusste Entscheidung treffen“, sagt der Gewerkschaftsvorsitzende.

Nach einer Entscheidung der Föderalismuskommission aus dem Frühjahr soll den Ländern die Aufnahme neuer Schulden ab 2020 grundsätzlich verboten werden. Für den Bund soll in der Regel eine Schuldenobergrenze von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gelten. Der Bundestag entscheidet morgen, Freitag, den 29. Mai 2009, über die Aufnahme einer „Schuldenbremse“ in das Grundgesetz.

„Unterlassene Investitionen heute verursachen morgen oftmals vielfach höhere Kosten. Eine leistungsfähige und attraktive öffentliche Infrastruktur ist Voraussetzung für eine soziale und zukunftsfähige Wirtschaft und Gesellschaft“, sagt IG BAU-Vorsitzender Klaus WieseHügel.

(1591 Zeichen)